

Satzungen der "Internationalen Freigeistigen Arbeitsgemeinschaft [J.F.A]"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **1 (1922)**

Heft 9

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schriftliche Anzeige, und diese sei an keine Frist (etwa an den Anfang eines Schuljahres) gebunden. Und so weiter.

Ob dieses so gänzlich unerwarteten Zuzugs von einflußreichen Waffenbrüdern aus der kantonalen Obrigkeit herrscht im katholischen Lager und bei der evangelischen Orthodoxie selbstverständlich helle Freude. Namentlich die katholischen Neuen Zürcher Nachrichten werden nun nicht müde, der interkonfessionellen Schule, im besondern dem ethischen Unterrichte am Zeuge zu flicken zu dem leicht sichtbaren Zwecke, bei der allgemeinen Bevölkerung das Vertrauen zu der allgemeinen Volksschule, in der Kinder von Katholiken, Protestanten, Juden, Freidenkern einträchtig beisammen sind, zu untergraben, — zu welchem weiteren Zwecke, ist sattsam bekannt.

Ferner erwies den Angreifern des ethischen Unterrichts einen Dienst der erste Schulsekretär der Stadt Zürich, der einem bekanten Mitarbeiter der Neuen Zürcher Nachrichten gegenüber die Sittenlehre als bloßen *Anstandsunterricht* bezeichnet hat (siehe N. Z. N. v. 9. Sept. 1922, 1. Blatt; der Schulsekretär hat es m. W. nie in Abrede gestellt; es wird also damit seine Richtigkeit haben). Der genannte Mitarbeiter hat also auch da einen «Gewährsmann» von oben bei der Hand, wenn er nun den ethischen Unterricht eben als bloße Anstandslehre ohne tiefen Gehalt, ohne tiefere sittliche Wirkung hinstellt und dagegen die katholische Lehremeinung ausspielt, nach der «ein richtiger Moralunterricht auch die *übernatürliche Sittenlehre* umfassen muß». Von der zürcherischen Schulfrage wird an dieser Stelle ein andermal zu sprechen sein. Heute wollen wir nur die übernatürlich begründete Moral der christlichen, im besondern der katholischen Kirche und ihrer eifernden Stiefschwester, der evangelischen Orthodoxie, ins Auge fassen.

Man kann das heute mit Fug und Recht tun, sind doch schon viele Jahrhunderte im Zeichen dieser übernatürlich begründeten Moral über die Menschheit hingegangen. Und zwar hat diese Moralbegründung nicht bloß auf dem Pergament gestanden etwa wie ein philosophischer Lehrsatz, um die außer einigen Gelehrten auf der lieben ganzen Welt kein Mensch etwas weiß. Sondern sie ist seit Jahrhunderten alltäglich, man darf wohl sagen: allstündlich in jeder Stadt, in jedem Dorf von tausend und abertausend Priestern verkündet worden: der Mensch lernt, noch ehe er das geringste Verständnis für natürliche, geschweige denn für übernatürliche Moralbegründungen hat, diese Moral und ihre übernatürliche Begründung lallen, und wenn er anfängt zu sprechen, so hat er sie schon so viel gelallt, daß er meint, sie sei mit ihm geboren sie gehöre notwendig zu ihm; zur Selbstverständlichkeit ist sie ihm, dem Kinde, schon geworden. Und sie begleitet ihn sein Leben lang. Jeder Tag läutet sie ihm von den Kirchtürmen herab in die Ohren, jeden Sonntag und Feiertag umgibt sie ihn mit ihrer düstern Heiligkeit, und was er tat, ob er an des Tages Geschäfte gehe oder sich ein Weib nehme, oder einen Toten zur Erde bestatte oder in den Krieg ziehe, er tut es im Bannkreis der übernatürlich begründeten Moral.

Solche stete, eindringliche, mit den schärfsten Mitteln (zeitlichen und ewigen Strafen) arbeitende Beeinflussung wirkt selbstverständlich im Menschen nach und man wird — nach dem Wort des Matthäus-Evangeliums: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen — von der christlichen Menschheit, wie sie unter dem Einfluß der übernatürlich begründeten Moral geworden ist, auf diese einen Schluß ziehen dürfen. Das Ergebnis ist nicht gerade sehr erfreulich: Die sittlichen Zustände im Volke und an den Fürstentümern früherer Jahrhunderte, die ungeheuerlichen Ungerechtigkeiten im Feudalsystem, die entmenschte Brutalität im Gerichtsverfahren, vor allem in den von der Kirche angestregten Ketzer- und Hexenprozessen, die unaufhörlichen Kriege, all dies in den allerchristlichsten Jahrhunderten des Mittelalters und der neuern Zeit, die Herrschaft der krassesten Selbstsucht in Handel und Wandel auch unserer Zeit, die maßlosen Unterschiede in den sozialen Verhältnissen, die Ruchlosigkeit der «höhern» Diplomatie, die den grauenvollsten aller Kriege heraufbeschworen und auf Jahre ausgedehnt hat, die Gier nach berausenden Genüssen, der unaufhörliche, das Leben verbitternde, entwertende Kleinkrieg zwischen den Menschen im Alltagsleben, geschürt von Neid,

Haß, Mißgunst, Hochmut, Schadenfreude, — — jahrhunderte lang namenloses sittliches Elend, jahrhundertlang Krieg, Krieg und immer Krieg, von der Kirche angezettelt, oder geschürt, allerwenigstens gebilligt (sonst würde sie nicht die Waffen segnen), — und alle diese Jahrhunderte waren von der übernatürlichen Moral getränkt, gesättigt, jeder einzelne Mensch stand vom ersten bis zum letzten Augenblick seines Lebens im Banne und unter der unmittelbaren Einwirkung dieser übernatürlichen Moral, — da muß man doch sagen: *diese übernatürlich begründete Moral ist kein Segen gewesen*. Im Gegenteil, indem sie das Erdenleben zur jammervollen Episode herabwürdigt und mit der Hoffnung auf ein ewiges Leben in Herrlichkeit maßlose Selbstsucht züchtet, indem sie, katholischerseits, die Erlangung des ewigen Lebens vornehmlich von Kirchenwerken (Fasten, Rosenkranzbeten, Messhören und Messestiften, Wallfahren, Almosengeben), evangelischerseits von der göttlichen Gnade abhängig macht, entfremdet sie den Menschen dem Leben und entfremdet ihn seinen Mitmenschen. Es wäre nun wohl denkbar, daß die Doppelaussicht auf Himmel und Hölle wenigstens das Gute hätte, daß der Mensch, wenn auch bloß aus Furcht und Hoffnung, sich vor Taten gegen das göttliche Gesetz, z. B. gegen die Nächstenliebe, hüte. Der Alltag und die Geschichte aber beweisen das gerade Gegenteil; beide zeigen als allgemeine Erscheinung viel mehr den Kampf und viel weniger die gegenseitige Hilfe. Denn die Verkünderin und Vertreterin der übernatürlichen Moral, die Kirche, gibt selber das schlechteste Beispiel. Unduldsamkeit, Ausschließlichkeit, Haß, Heuchelei und Blut bezeichnen den Weg der Kirche, und sie nennt sich die christliche, und die katholische, die vor allen streitbare, herrschsüchtige, die «alleinseligmachende», nennt sich die Nachfolgerin Christi, des Propheten, Forderers und Täters der Liebe! Wer aber nur ein wenig etwas von Erziehung weiß, dem ist bekannt, daß die «Erzieher», die die Tugenden nicht üben, die sie predigen, sondern das Gegenteil davon tun, nicht nur keinen Erfolg haben, daß sie vielmehr auf die sittliche Entwicklung über Zöglinge geradezu verheerend wirken, indem diese an den Ernst einer sittlichen Forderung gar nicht mehr glauben und ihr Leben dem Vorbilde ihres Lehrers gemäß dem Grundsatz «Der Zweck heiligt die Mittel» einrichten. Mag die Sittenlehre an manchen Orten nicht mehr als eine Anstandslehre sein, so ist sie immerhin noch besser als die von der katholischen Kirche verkörperte Moral der Unduldsamkeit, Ausschließlichkeit und maßlosen Ueberhebung. Sie mag zur Anstandslehre werden bei Lehrern, die für ihren ehemaligen Gott noch nicht ganz kalt und für eine freie Welt- und Lebensanschauung noch nicht warm geworden sind, bei lauen, unbestimmten, unklaren Köpfen. Wer aber die Vorstellungen von Gott und Jenseits über Bord geworfen und sich klar gemacht hat, daß die Erde der Schauplatz ist, wo sich sein und der Menschheit Schicksal ganz und endgültig abspielt, der weiß, daß es in erster Linie gilt, die Menschen zum Diesseits, zum Gemeinschaftsleben, zur Liebe zu erziehen. Der kennt die Größe und Schönheit seiner Aufgabe, dem heißt Sittenlehre — *Lebenslehre, Erziehung zum Menschentum*.

Satzungen der „Internationalen Freigeistigen Arbeitsgemeinschaft (J. F. A.)“

1. Mitgliedschaft.

1. Der J. F. A. können angehören alle Organisationen mit freigeistigen und ethischen Bestrebungen, welche die im Abschnitt 4 aufgeführten Arbeitsziele tatkräftig unterstützen wollen.

2. Ueber die Aufnahme entscheidet das Büro. Im Abwehrgsfalle kann an die Hauptversammlung der J. F. A. Berufung eingelegt werden.

2. Organisationsform

1. Die Hauptversammlung der J. F. A. setzt ein Büro und eine Geschäftsstelle ein, welche die im Abschnitt 4 aufgeführten Arbeitsziele zu verwirklichen und durchzuführen haben.

2. Das Büro besteht aus (zur Zeit) 6 Mitgliedern, von denen 2 aus dem Lande sein müssen, in dem die Geschäftsstelle liegt. Der Präsident wird von der Hauptversammlung bestimmt. Sein Wohnort ist zugleich Sitz der J. F. A.

3. Das Büro gliedert sich in 2 Kommissionen, von denen a) der einen die Aufstellung des Vorschlages und die Ueber-

*) Siehe Bericht in No. 8 über die Freigeistige Woche in Magdeburg.

